



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Internet, Handy, Smartphone und andere digitale Speichermedien gehören zur Lebenswelt in unserer Gesellschaft. Die heutigen Geräte ermöglichen es, Musik abzuspielen, Sprache aufzuzeichnen, zu fotografieren und zu filmen, im Internet zu surfen, sich öffentlich in Wort und Bild kundzutun oder diese Daten zu übertragen oder ins Internet zu stellen. Diese technischen Möglichkeiten verleiten unsere Schüler:innen immer wieder dazu, die Grenzen gegenüber Mitschüler:innen, Lehrer:innen oder anderen Personen zu überschreiten. Wir müssen wiederholt feststellen, dass sich viele Jugendliche offenbar nicht bewusst sind, gegebenenfalls rechtliche Grenzen zu überschreiten und die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen zu verletzen. Der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Medien muss daher ein wichtiges Bildungsanliegen von Schule und Elternhaus sein.

Zum Schutz unserer Schüler:innen und Lehrer:innen möchten wir die Nutzung dieser Geräte an unserer Schule neu überdenken und regeln. Aktuell ist ein Arbeitskreis damit beschäftigt, das Handykonzept der RS Benrath zu überarbeiten und an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung (voraussichtlich mit dem Umzug in unser neues Gebäude im Sommer 2025) gilt ab dem 08.04.2024 eine vorläufige Regelung auf unserem Schulgelände:

- Handys und Smartphones sind beim Betreten des Schulgebäudes auszuschalten. Dies gilt für das gesamte Schulgebäude (Sporthalle, Mensa, Flure) und auch in den Pausen.
- Sie dürfen erst nach Unterrichtschluss außerhalb des Schulgebäudes wieder eingeschaltet werden.
- In den Unterrichtsräumen sind damit alle Handys in ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlung kann das Handy von der jeweiligen Lehrkraft eingezogen werden. Der Einzug erfolgt dann in der Regel für die Dauer des Schultages. Wir behalten uns auch vor, das Handy in bestimmten Fällen nur an die Erziehungsberechtigten wieder auszuhändigen. Bei wiederholtem Verstoß wird nach Prüfung des Einzelfalls eine Ordnungsmaßnahme erteilt.
- Das Handy darf nur während der Pausen auf dem Hof benutzt werden. Bei Verstößen gegen geltendes Recht anderer Personen (z.B. Recht am eigenen Bild, Tonaufnahmen) wird das Handy ebenfalls eingezogen und kann ggf. zu Strafverfolgung führen.


Düsseldorf, 15.03.2024 - Handynutzung

Ergänzende Hinweise:

- Jegliche Verwendung von entsprechendem Zubehör (z. B. Kopfhörer) während der Unterrichtszeiten ist untersagt. Dieser ist in der Schultasche aufzubewahren.
- In Prüfungssituationen werden nicht ausgeschaltete Handys, auf Aufforderung nicht abgegebene Geräte bzw. nicht in den Schultaschen befindliche Handys als Täuschungsversuch (Note: „ungenügend“) gewertet. Dieses gilt ausdrücklich auch für Smartwatches.
- Wenn Schüler:innen elektronische Geräte in die Schule mitbringen, geschieht dies in jedem Fall auf eigene Gefahr. Es besteht kein Versicherungsschutz für die Geräte.

Die Schulleitung lehnt jegliche Verantwortung für diese Geräte ab (z. B. bei Diebstahl oder Beschädigung). Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern immer wieder über Grenzen und Gefahren der Handy- und Internetnutzung und seien Sie selbst ein Vorbild.

Mit freundlichen Grüßen



(Schulleiter)